

Stadt Bad Dürkheim

Bad Dürkheim, Dezember 2021

Entwurfsbearbeitung:
LF-Plan
67688 Rodenbach

VSG-Vorprüfung

**Bebauungsplan "Sonnenwendstraße"
Stadt Bad Dürkheim**

Folgende Vogelschutzgebiete wurden begutachtet:

Nr.	Quelle	VSG-Nr.	Name
1	Offizielle Liste	6514-401	Haardtrand
2			
3			

Die Erhaltungsziele und die für den Schutzzweck des oben genannten Gebietes maßgeblichen Bestandteile werden durch das geplante Baugebiet nicht beeinträchtigt.

Aufgestellt:
Rodenbach, November 2021
(M. Sc. Philipp Diermayr)

Gesehen:

EINLEITUNG

Die Stadt Bad Dürkheim plant die Aufstellung eines Bebauungsplans im Nordwesten der Stadt zur Sicherung des baulichen Bestandes.

Darüber hinaus dient der Bebauungsplan dazu, eine bauliche Entwicklung nach heutigen Erfordernissen und Ansprüchen zu ermöglichen, um den Wohnbedürfnissen der Bewohner Rechnung zu tragen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Sonnenwendstraße“ werden unbebaute Bereiche im Plangebiet als überbaubare Grundstücksflächen festgelegt, sodass Eingriffe in die Biotopstruktur des Planungsraumes erfolgen werden. Darüber hinaus ist der Bau einer Buswendeanlage im Südwesten des Plangebietes geplant.

Der nördliche Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt an die südliche Grenze des Vogelschutzgebietes (VSG) 6514-401 „Haardtrand“ an, womit Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des VSG potenziell möglich sind. Aus diesem Grund ist eine Vorprüfung des Vorhabens auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG erforderlich.



Abb. 1: Lage des VSG „Haardtrand“ und des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Sonnenwendstraße“, nordwestlich von Bad Dürkheim
Quelle: LANIS (unmaßstäblich)



Abb. 2: Übersichtskarte VSG „Haardtrand“

Quelle: LANIS (unmaßstäblich)

Angaben zum VSG-Gebiet		Quelle: Standarddatenbogen
VSG-Nr.:	6514-401	
Name:	Haardtrand	
Fläche:	14.747 ha	
Kurzcharakteristik des Planungsraumes:	<p>VSG-Gebiet: Innerhalb des VSG sind zwei für die Avifauna relevante Lebensraumtypen zu finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ostrand des eigentlichen Pfälzerwaldes und die vorgelagerten Kalk- und Sandgebiete - lokal Mager- und Feuchtwiesen. <p>Das VSG zeichnet sich durch eine hohe Lebensraumvielfalt aus und ist zugleich klimabegünstigt.¹</p> <p>Projektraum: Der Projektraum befindet sich in der Gemarkung Bad Dürkheim. Das geplante Bauvorhaben liegt an der Sonnenwendstraße im Nordwesten von Bad Dürkheim und ist in zwei Teilbereiche gegliedert. Der Projektraum wird durch eine zum Teil dichte Bebauung und durch das Klinikareal (Klinik Sonnenwende) geprägt. Im nördlichen Teilbereich des Bebauungsplans grenzen die Grundstücksflächen direkt an das VSG an. Der südliche Bereich des Plangebietes liegt südlich der Sonnenwendstraße und ist etwa 10 bis 100 m vom VSG entfernt. Das Vorhaben sieht die Erweiterung der bebaubaren Fläche im Plangebiet auf bisher unbebauten Grundstücksflächen sowie den Bau einer Buswendeanlage vor.</p>	
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten:		Anzahl der Brutpaare
	<p><u>Arten des Anhang I:</u> Ziegenmelker (H)² Schwarzspecht (H) Heidelerche (H) Steinschmätzer (H) Wendehals (H) Wiedehopf (H) Zaunammer (H) Raufußkauz Neuntöter Mittelspecht Grauspecht Uhu Wanderfalke Wespenbussard Wachtelkönig Zippammer</p>	
Schutzwürdigkeit (offizielle):		
Alle wertgebenden Arten haben am Haardtrand besonders große, z. T. die größte Brutpopulation im Bundesland. Die umfängliche Avizönose ist insgesamt reich an landesweit seltenen und bedrohten Vogelarten. ³		

¹ Vgl. Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet 6514-401

² (H) = Hauptvorkommen d.h. die genannten Vogelarten sind die Arten, die für die Bestimmung der Erhaltungsziele charakteristisch sind

Erhaltungsziele (offizielle):
Erhaltung oder Wiederherstellung von Sonderkulturen mit hohen Grenzlinienanteilen (insbesondere mit Sandrasen, artenreichem Magerrasen, Streuobstwiesen, Hecken) und Grünlandwirtschaft in Verbindung mit lichten Laub- und Kiefernwäldern sowie Buchen- und Eichenwäldern. ⁴

Auswirkungen des Projektes		Quelle: (Bebauungsplanentwurf (Stand Dez. 2021, artec Bauprojekte GmbH)
anlagebedingte AW:	Entstehen außerhalb des VSG	
	<ul style="list-style-type: none"> • Neuversiegelung durch die Erweiterung und den Neubau von Wohnhäusern sowie eine Buswendeanlage entlang der Gebietsgrenzen • Verlust von Gehölzbeständen • Veränderung des Landschaftsbildes durch die geplante Bebauung 	
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen der Baumaßnahme sind Bodenverdichtungen und eventuelle Beeinträchtigungen an den vorhandenen Gehölzbeständen entlang der Grenze des VSG nicht auszuschließen. • Temporäre Beeinträchtigungen der Waldflächen im VSG durch Lärm, Baustellenbeleuchtung und Vibrationen während der Bauphase 	

Beeinträchtigung des VSG-Gebietes				Quelle: (Bebauungsplanentwurf (Stand Dez. 2021, artec Bauprojekte GmbH)		
Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	---	Beeinträchtigung:	---	Gebietsverkleinerung in %:	---
	Restflächen in %:	100%	kleinster Abstand in m:		Vorübergehende Inanspruchnahme:	
Erläuterung:						
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die geplanten Baumaßnahmen erfolgen alle <u>außerhalb</u> der Grenzen des VSG und beschränken sich auf nur sehr wenige Baufelder. Durch den Bebauungsplan wird daher keine Fläche innerhalb des VSG beansprucht. ➤ Das VSG wird in seinen Schutzzwecken nicht beeinträchtigt. 						

³ Vgl. Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet 6514-401

⁴ Steckbrief zum Vogelschutzgebiet 6514-401 des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung RLP

Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:	nein	Arten nach Anhang I	nein	Zugvogelarten
	nein	Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	nein	unmaßgebliche Gebietsbestandteile
	nein	sehr kleinflächige Inanspruchnahme		
Erläuterung:				
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Randbereich des VSG befindet sich im städtischen Einwirkungsbereich und wird dementsprechend bereits durch u. a. Verkehrslärm und menschliche Präsenz belastet. ➤ Die Neubebauung erfolgt außerhalb der Grenzen des VSG, somit werden keine VSG-relevanten Habitatstrukturen beansprucht und es ergeben sich durch den neuen Bebauungsplan keine zusätzlichen Beeinträchtigungen für das VSG. 				
Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch die vorhandene angrenzende Wohnbebauung, den Klinkbetrieb und das Verkehrsaufkommen sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des VSG auszuschließen.				
Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne zu erwarten (soweit bekannt)				
Erläuterung:				
Im Planungsraum sind keine weiteren Projekte bekannt, die zu kumulativen Wirkungen führen können.				

Einschätzung des Gutachters

Aufgrund der geringfügigen Baumaßnahmen im Randbereich außerhalb des VSG sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von VSG-relevanten Lebensräumen, Arten sowie der Erhaltungsziele des VSG zu erwarten.